

Eckpunkte für Konzept Digitalstrategie - Sachstand inkl. Verantwortlichkeiten –

Stand: 22.01.2020

Technische Rahmenbedingungen und Ausstattung

Breitbandanbindung, hausinterne Verkabelung und WLAN-Ausstattung (Schulträger)

- Alle Schulen sind am Glasfasernetz angeschlossen. Eine ausreichende Internetbandbreite (min. 30 Mbit/s pro Klassenraum¹) wird zur Verfügung gestellt und ist perspektivisch auf eine 1:1-Ausstattung mit Schülergeräten ausgerichtet.
- Schule inkl. Schulgelände ist flächendeckend mit WLAN ausgestattet und das WLAN läuft stabil.

eMail (Land NRW und Schulträger)

- Alle Lehrkräfte verfügen über dienstl. E-Mail-Adressen.
- Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über eine eigene E-Mail-Adresse.

Für die Schulgemeinde steht ein Mail- und Server-System zur Verfügung, welches auch ins Verwaltungssystem eingebunden ist. Alle relevanten eMail-Konten sind über ein Mailsystem abrufbar.

Cloud-Lösung (Schulträger)

- Es ist eine Schul- oder Bielefeld-Cloud (mit gesicherten Schul-Bereichen) vorhanden, die sowohl Lehrkräften und SuS ausreichend Speicherplatz mit externer Zugriffsmöglichkeit bietet.
- Stundenpläne sind digitalisiert und über die Cloud abrufbar. Änderungen sind direkt im Eingangsbereich über ein Präsentationsmedium ebenso einsehbar wie alle aktuellen Infos der Schule.

Software/Medien (Schulträger)

- Die Schulen verfügen über:
 - eine Software-Grundausstattung für den Unterricht – die z. B. ein Stundenplanprogramm und ein und eine Ausstattung an elementaren Verwaltungsprogrammen, die z. B. ein digitales Klassenbuch einschließt.
 - Digitale Schulbücher
 - Einen Medienetat für z. B. Apps
 - Jede Schule verfügt zusätzlich (erhöhend) zum Schuletat über einen Medien-Etat, der direkt und auf kurzem Dienstwege abgerufen werden kann.

Endgeräte /Grundausstattungen

Es herrscht aktuell die Meinung vor, dass das Leistungsangebot der Firma XXXXXX (Anmerkung Amt für Schule vom 17.02.2020: XXXXX = vorhandener Text gelöscht, da rechtliche Vorgaben für Vergaben der Nennung von konkreten Anbietern entgegenstehen) auf den Bedarf der Schulen sehr gut eingeht und alle Bereiche der Kommunikation zwischen Schule, Schülern, und Eltern abdecken kann. Logineo kann daneben für die Verwaltung von Schüler- und Lehrer-relevanten Daten genutzt werden.

- Das Schüler-Endgeräte - Verhältnis (PC/Laptop/Tablet) wurde wie folgt optimiert: (Schulträger)
 - Primarstufe: 1:6 bis Ende 2020, 1:3 bis Ende 2025
 - Sekundarstufe I und II: 1:6 bis Ende 2020, 1:3 bis Ende 2025, perspektivisch 1:1

¹ Stand Beschluss des Schul- und Sportausschusses von 2018. Die Rate bezieht sich auf den heutigen Stand.

- Alle Klassenräume, Differenzierungsräume, Mehrzweckräume und Sporthallen/-räumen sind mit Präsentationsmedien und zugehörigen Steuergeräten (Tablets) ausgestattet. **(Schulträger)**
 - Alle Schulen verfügen über eine angemessene Anzahl an Lehrerarbeitsplätzen, wobei individuell zu entscheiden ist, ob diese mobil oder feststehend sind. **(Anmerkung Amt für Schule vom 17.02.2020: Finanzierung ist im Rahmen der Konnexität ist zu klären)**
 - Es gibt eine ausreichende Anzahl an Lehrerarbeitsplätzen, die an das Verwaltungsnetz gekoppelt sind. **(Anmerkung Amt für Schule vom 17.02.2020: Finanzierung ist im Rahmen der Konnexität ist zu klären; s. Eintrag im letzten Punkt zu diesem Absatz "Endgeräte/Grundausrüstungen")**
 - Jede Lehrkraft verfügt über ein mobiles Endgerät (Tablet), um seinen Unterricht vorbereiten zu können. **(Anmerkung Amt für Schule vom 17.02.2020: Finanzierung ist im Rahmen der Konnexität zu klären)**
- Es besteht ein Konzept für BYOD (Bring your own device) und/oder RYOD (Rent your own device) und befindet sich in der Umsetzung.
Die allgemeinbildenden Schulen lehnen die Möglichkeit von BYOD bzw. RYOD ab, da befürchtet wird, dies könne Ungleichheiten zwischen den Schülerinnen und Schülern verstärken. ~~(Hierzu besteht Gesprächsbedarf innerhalb der Schulformen. Rückmeldung folgt!)~~ **(Schulträger und Schule)**
 - Alle Schulen verfügen über eine angemessene Anzahl an vernetzten Lehrerarbeitsplätzen (z. B. Ausstattung 1:5 bzw. 1:3, perspektivisch 1:1) mit dessen Hilfe der Unterricht vor- und nachbereitet werden kann. Die Arbeitsplätze sind mobil und mit dem Verwaltungsnetz kompatibel. **(Land NRW → Finanzierung, Schulträger → Organisation)**

Begleitende Rahmenbedingungen

Fort- und Weiterbildung

- Neue Apps, neue Soft- und Hardware kann im neuen Medienlabor ausprobiert werden. Für Beratungstermine im Medienlabor steht fachkundiges Personal des Schulträgers ebenso zur Verfügung wie die dafür vom Land zur Verfügung gestellten Medienberater/innen. **(Schulträger und Land NRW)**
- Ein kontinuierliches Fortbildungsangebot zum Umgang mit der vom Schulträger installierten Hard- und Software steht im neuen Medienlabor bereit und wird umfänglich von den Medienbeauftragten der Schulen genutzt. **(Schulträger)**
- Technische Fortbildungen werden über einen Fortbildungskatalog für Lehrkräfte durch den Schulträger angeboten und organisiert. **(Schulträger)**

IT-Support an Schulen

- Der Schulträger setzt sich beim Land NRW dafür ein, dass die Medienbeauftragten eine für ihre überwiegend pädagogischen Aufgaben ausreichende Freistellung/Stundenreduzierung erhalten. **(Land NRW)**
- Der technische Support wird durch fachkundiges IT-Personal in Verantwortung des Schulträgers durchgeführt. (Land NRW (First-Level-Support) und Schulträger (Second-Level-Support)) **Der Second-Level-Support wird dabei vom Schulträger so ausgebaut, dass die Reaktionszeiten deutlich verringert werden. Dies umfasst auch die Geräte, die von der Schule selbstständig oder durch Dritte (z. B. Fördervereine) angeschafft wurden.**
Hinweis: Päd. Fortbildung ist Aufgabe des Landes, technische Fortbildung zum Umgang mit den zur Verfügung gestellten Medien ist Aufgabe des Schulträgers. Die zukünftige abschließende Verantwortung für die Schulungen ist offen. Regelmäßige angebotene Fortbildungen sowie Handouts für die Bedienung sind wünschenswert.
- Der Re-Invest für Endgeräte findet alle 5 Jahre statt. Andere Geräte werden bedarfsgerecht ersetzt. **(Schulträger)**

Organisatorische Rahmenbedingungen

Es besteht ein auf Dauer angelegter Arbeitskreis an dem Vertreter/innen der Schulformen und der

Schulaufsicht, der Medienberaterinnen und -berater, des K-Teams, des Schulträgers und anlassbezogen auch weiterer Einrichtungen teilnehmen und regelmäßig die Weiterentwicklung der Digitalisierung und die Fortschreibung des MEP diskutieren und Optimierungsmöglichkeiten an die Entscheidungsträger transportieren bzw. Handlungsoptionen erarbeiten. **(Schulträger, Schule, Land NRW)**

Raum für innovative Projekte

Ein Innovationsfond „Digitale Bildung“ ist eingerichtet. Der Fonds dient der Weiterentwicklung der digitalisierten Schule und kann von den Schulen als (Mit-)Finanzierung ihrer kreativen Projekte und Ideen genutzt werden. Der Fonds ist zukunftsweisender Impulsgeber und Unterstützer aller Schulen auf dem Weg der Digitalisierung. Der Zugang erfolgt projektbezogen über ein Bewerbungsverfahren und wird – ähnlich wie die Gelder des Bildungsfonds – ausgeschüttet. In der Auswahlkommission sitzen auch gewählte Vertreter der Schulformen.

(Schulträger)